

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2019/280
TOP:	Status:	öffentlich
	Datum:	29.10.2019
Kulturförderung KulturRaum³		
Federf. Fachbereich:	Kultur und Weiterbildung	
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Schwerhoff, Simon	
Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Gremium
	13.11.2019	Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

Erläuterung:

Mit dem Schreiben vom 29.10.2019 stellt der Verein Montessori Borken e.V. einen Folgeantrag auf Förderung der Kulturveranstaltungen im Veranstaltungsraum KulturRaum³. Eine Förderung der Vereinsarbeit für das Programm im Kulturraum³ war im Jahr 2018 ebenfalls mit 4.500 Euro erfolgt. Auch für das laufende Jahr wird diese Summe angefragt.

Zur Bedeutung der Institution „KulturRaum³“:

Im Jahr 2019 hat die KulturRaum³-Initiative des Montessori Borken e.V. mit 13 Veranstaltungen zu dem vielfältigen Kulturangebot der Stadt Borken beigetragen. Alle personellen Aktivitäten des Kulturraum³-Teams werden ehrenamtlich ausgeführt, Kosten entstehen lediglich für die Künstler_innen-Honorare, für die GEMA, für die Künstlersozialkasse, für Fahrtkosten und Unterbringung und Verköstigung der Künstler_innen (je nach Veranstaltung). Zuweilen müssen - je nach Veranstaltung - auch für die technische Ausstattung der Bühne oder Instrumente Gebühren aufgebracht oder Investitionen getätigt werden.

Veranstaltungsbilanz des KulturRaum³ aus 2018:

- 12 Veranstaltungen
- 462 Besucher*Innen, durchschnittlich 55 Besucher pro Veranstaltung
- Eintrittspreise: VVK 11 Euro / AK 14 Euro / 6 Euro erm.

Die Kulturförderung der Stadt Borken lag im Jahr 2018 bei 4.500 Euro. Dieser Betrag ist auch für 2019 vorgesehen. Eine Abrechnung für das Jahr 2019 wird der Verwaltung in den nächsten Wochen durch den Verein vorgelegt. Das Kulturbüro der Stadt Borken empfiehlt aufgrund der aufgeführten Bedeutung und Arbeit der Organisator*Innen für den KulturRaum³ eine Förderung der kulturellen Arbeit in angestrebter Höhe.

Anmerkungen im Kontext der neuen Kulturförderrichtlinien

Die neuen Kulturförderrichtlinien sehen vor, dass Anträge, die eine Unterstützung von über 3.000 Euro anstreben, nach wie vor dem AKS vorgelegt werden. Anträge bis 3.000 Euro würden in Zukunft von der Verwaltung gemäß der neuen Kulturförderrichtlinien vergeben (Siehe TOP dieser Sitzung dazu). Am Jahresende erfolgt eine Aufstellung über alle eingereichten Anträge.

Entscheidungsalternative/n:

Dem Förderantrag wird in anderer Höhe oder nicht zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) 4.500 Euro im Jahr 2019.

Die Mittel stehen bei Produkt 04.05.01.00, Heimat- und sonstige Kulturpflege, SK 53180000, USK 34300.71800, Zuschuss an Verbände und Vereine für Kulturelle Veranstaltungen (Kat. IV), als Zuschuss bereitgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der AKS beschließt den Verein mit der beantragten Summe zu unterstützen. Es ergibt sich ein finanzieller Aufwand von 4.500 Euro für die Stadt Borken im Jahr 2019.

Anlage

- Antrag vom 29.10.2019 des Montessori e.V.